



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Monath October Anno 1645. biß in den Monath Martium Ann. 1646. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103106

§.XVIII. Der Kayserlichen Gesandten Beytritt.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51672](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51672)

1645.
Nov.Die Catholi-
schen Stände
zu Münster
willigen unter
gewissen Con-
ditionen in
die Magde-
burgische Ad-
mission.

Die Catholischen Stände zu Mün-
ster, welche deswegen in dem Capuciner-
Kloster zusammen kamen, fasseten Sonn-
tags den 19. Nov. einen Schluß, und er-
öffneten solchen, des Nachmittags den Kay-
serlichen Gesandten, per Deputatos Or-
dinarios Catholicos, Chur-Maynz
und Chur-Bayern, dann Oesterreich,
Bayern, Bamberg und Constanz,
dabun: „So viel die Admission von Mag-
„deburg anlange, da wären sie im Nah-
„men Gottes zufrieden, und hätten per
„majora geschlossen, daß dessen Depu-
„tirte, gegen Ausstellung des anerborenen
„Reversus, jedoch also und dergestalt bey
„diesem Friedens-Congressu ad Sessio-
„nem & Votum admittiret werden soll-
„ten, daß solche Admission allein auf den
„Inhaber des Erz-Stifts Magdeburg
„verstanden und restringiret, von andern
„selbigen Stifts Inhabern aber, dieser
„Actus weder jetzt noch künftigt, bey an-
„dern Reichs-Zusammenkünften zu eini-
„ger Consequenz niemals angezogen
„werden sollte: Nachsthem sollten die
„Magdeburgischen Deputati ihre Session,
„nicht von wegen des Erz-Stifts
„Magdeburg, sondern nur als Deputati
„des Herzogs Augusti zu Sachsen, haben,
„dahero auch selbige nicht auf der Geistli-
„chen, sondern auf der Weltlichen Bank,
„unter und neben andern von dem Hause
„Sachsen anwesenden Gesandten, den Sig-
„nehmen, auch von dem Oesterreichischen
„Directorio des Fürsten-Raths, um ihre
„Stimme und Votum, suo tempore &
„loco, mit diesen Worten: Herzogs Au-
„gustens zu Sachsen Gesandte, aufge-
„rufen werden: Endlich, so sollten nicht
„allein die Magdeburgische, sondern auch
„andere Deputati derer Protestanten, so
„ihnen Revers unterschreiben, und daß sie
„denselben genehm halten wollen, sich obli-
„giren: Es wäre auch gut, wann man durch
„die Mediatres, von den Cronen eine At-
„testation erlangen könnte, oder wenigstens

§. XVII.

„dieselbe ihre Parole von sich geben möch-
„ten, daß sie, das exemplum der Magde-
„burgischen Admission, weiter nicht auf die
„Admission anderer dergleichen Stifts-
„Inhabere ziehen wollten. Was aber
„hiernächst Hessen-Cassel, Baaden-
„Durlach und Nassau-Saarbrücken
„belange, weil die Kayserliche autorität
„dabey am meisten interessiret sey; so hät-
„ten zwar die Stände darunter Deroselben
„keine Ordnung zu geben, wollten jedoch ge-
„horsamst eingerathen und gebeten haben,
„Ihro Kayserliche Majestät möchten in
„deren Admission auch in soweit einwilli-
„gen, daß selbige in Sachen, welche den
„Statum Imperii publicum betreffen, e-
„benfalls ad Consultationes ungehindert
„zugelassen werden möchten, zumahl, da sie
„sich erboten hätten, des Reichs gemeines
„Beste mit beobachten zu helfen, und in
„ihren Privat-Angelegenheiten sich der Ses-
„sionen zu enthalten. Darneben möchten
„die Kayserliche Gesandten, beyder Cro-
„nen Plenipotentiaris durch die Media-
„tores erinnern, mit ihren Replis for-
„dersamst heraus zu gehen, und mit derglei-
„chen Neben-Streitigkeiten das Haupt-
„Werk weiter nicht aufzuhalten; Sie, die
„Catholici Staus, hätten gleich selbigen
„Tags, bey geschlossener Consultation, den
„Bambergischen Deputatum, D. Gobe-
„lium erucht, diesen ihren gefassten
„Schluß alsobald dem Nürnbergischen De-
„putato, D. Velhafen, weil sie beysammen
„logirten, zur Nachricht anzuzeigen, damit
„durch dessen Zuthun, die Protestirende zu
„Offinabruck von vorhabenden präjudi-
„cirlichen Resolutionibus möchten abge-
„halten werden: jedoch wollten sie dabey
„die Kayserliche Gesandten ersuchen, so-
„wohl ernannten D. Velhafen, als den
„Culmbachischen, Darmstädtischen und
„Württembergischen Gesandten vor sich zu
„erfordern, und ihnen solche gefasste auch
„Kayserlicher seits genehm gehaltene Re-
„solutio, anzuzeigen.

1645.
Nov.

§. XVIII.

Der Kayserl.
Gesandten
Begehr.

Die Antwort der Kayserlichen Ge-
sandten darauf, war diese: „Ihro Kay-
serliche Majestät hätten ganz gerne gese-
hen, daß entweder dieser Admission-
Zweyter Theil.

„Streit gänzlich wäre vermieden geblie-
ben, und die Stände beyder Religionen,
„in den Haupt-Consultationen, so, wie
„es die Nothdurfft erfordert, fortgefahren
„hät-

1645.
Nov.

„hätten, oder man hätte die einmahl ge-
 „faßte Resolution durchtreiben sollen.
 „Dieweil aber der Catholischen Chur- und
 „Fürsten Räte und Botschaffren, um be-
 „sorgender Weitläufigkeit willen, sich ei-
 „nes andern entschlossen; so wüsten sie,
 „die Kayserliche Gesandten, keine andere,
 „als diese Resolution darauf zu ertheilen,
 „daß nemlich Ihre Kayserl. Majestät an ih-
 „rem Ort zu einiger dismembration oder
 „Trennung der Stände, Anlaß zu geben nicht
 „gemeynet wären, sondern viel lieber hät-
 „ten, daß dieselben des Heiligen Römischen
 „Reichs Nothdurfft, bey diesen Friedens-
 „Tractaten sämtlich und einhelllich be-
 „rathschlagten helfen möchten. Ließen
 „sie es also, soviel Magdeburg und Hes-
 „sen-Cassel anlangt, bey dem angeführten
 „Concluso und Gutachten der Stände, be-
 „wenden. Wann auch Hessen-Cassel,
 „des Vaterlandes Nutz und Wohlfarth,
 „wie einem treuen Deutschen Patrioten
 „und verpflichteten Fürsten des Reichs ge-
 „bühret, in acht nehmen wolle; so würde
 „selbiges ein solches in puncto Satisfac-
 „tionis mit der That beweisen können:

„dahero, und wann man sich darauf zu ver-
 „lassen habe, besser sey; dieselbe bey solcher
 „Consultation ebenfalls zu lassen, als
 „davon auszuschließen. Was aber Dur-
 „lach und Saarbrücken betreffe, da wä-
 „re nicht ohne, daß Ihre Kayserliche Ma-
 „jestät einen Unterscheid machten, und da-
 „für hielten, weil selbige Stände, von dem
 „Prager-Frieden durch einen Neben-Re-
 „cess ausgeschlossen, ihnen aber per Am-
 „nestiam die Thür dazu wieder eröffnet
 „worden sey; dieselben sich dahero, mit An-
 „nehmung sohanen Friedens, anjeho der
 „Session und Stimme im Reichs-Rath, so
 „ihnen sonst anderwärts nicht disputiret
 „würde, selbst theilhaftig machen, und des-
 „sentwegen, wenigstens ihre Erklärung ge-
 „gen die Kayserliche Gesandten, abstatten
 „sollten. Sie, Kayserliche Gesandten, woll-
 „ten nechst dem aus der Sache mit ihren
 „Collegen zu Osnabrück communiciren;
 „weniger nicht, den zu Münster anwesenden
 „Protestirenden Gesandten, das obgemel-
 „te Conclusum Catholicorum Statuum
 „vorhalten.

1645.
Nov.

§. XIX.

Eröffnung
davon an die
Protestiren-
de Gesand-
ten zu Mün-
ster.

Des folgenden Montags den 20. Nov.
 ließen die Kayserliche Gesandten, zu
 Münster, den Culmbachischen, Wür-
 ttembergischen, Hessen-Darmstädti-
 schen und Nürnbergischen Gesandten
 vor sich erfordern, und hielten ihnen die
 obige Meynung in Puncto Admissionis
 vor, mit dem Erinnern, sie woltens also an
 ihre mit verwandte Stände bringen, und
 selbige dahin ermahnen, daß man sich des
 Reverlus gegen einander vergleichen, und
 darauf ohne längern Anstand mit gesam-
 ter Hand zu den Consultationen schrei-
 ten möchte. Dieselben antworteten dar-
 auf: daß sie zwar vor ihre Personen sich
 dieser Resolution, gegen Ihre Kayserli-
 che Majestät allerunterthänigst, gegen die

Kayserliche Gesandten aber unterthänig
 und dienstlich bedanketen, als worüber
 ihre Herren Principales sehr sorgfältig
 gewesen wären, daß in deren Verbleibung
 allerhand schwere Angelegenheiten erfol-
 gen dürfften. Alldieweil sie aber hierin-
 nen in nichts instruiert wären, so wollten
 sie gleichwol nicht unterlassen, ihren Mit-
 Ständen Evangelischer Religion, solches
 zu überschreiben, bäten aber, die Kayser-
 liche Gesandten möchten zu mehrerer Au-
 torität, ihnen entweder solche Resolution
 in Schrifften zuzustellen, oder doch wenig-
 stens ihren Collegen nach Osnabrück zu-
 zuschreiben belieben, daß dieselbe gleicher-
 gestalt den Protestirenden alldort solches
 anfügen möchten.

§. XX.

Hessen-Cas-
sels Ad-
mission fomt
zur Dichtig-
keit.

Es ließen auch die Kayserliche Ge-
 sandten selbigen Nachmittags die Hessen-
 Casselsche Deputatos vor sich erfordern,
 und zeigten ihnen an, was die Catholischen
 in Puncto Admissionis vor sie geschlo-

sen hätten, woben es auch Ihre Kayser-
 liche Majestät allergnädigst bewenden lief-
 sen: dieselben aber würden hiemit noch-
 mahln erinnert und ermahnet, ihre Con-
 silia und Vota, dem geschenehen Erbieten
 gemäß,